



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Erläuterung zur Endfassung: Inhalte der Natura 2000- Managementpläne (allgemein)

Text:

- Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), Beeinträchtigungen), Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:
Überblick über das FFH-Gebiet mit Darstellung der FFH-Gebietsgrenze und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Naturschutzgebiete)
- Bestand und Ziele für FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie ihre Lebensstätten:
Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele:
Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten sowie Arten der VSchRL. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach landeseinheitlichen Vorgaben.
Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren sind bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben.
Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- Maßnahmenempfehlungen für FFH-Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensstätten:
Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.
Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten in Qualität und Quantität zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz). Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand zu verbessern.

Erhebungsbögen:

- beinhalten konkrete Informationen (Beschreibung, Artenlisten, Bewertung etc.) zu den einzelnen kartierten Flächen. Sie liegen als digitale Daten vor.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie Arten der VSchRL
- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II sowie Arten der VSchRL
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten FFH-Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten FFH-Lebensraumtypen und Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie Arten der VSchRL in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen, auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen/können
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen:

Natura 2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH: Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL): Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellen.

MaP: Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL langfristig zu erhalten.

LRT: FFH-Lebensraumtyp; Biototyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte: zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/oder der Rast/Ruhe).

Bewertung des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt.